

**Vorsitzender
des Ausschusses für Bau, Umwelt,
Stadtentwicklung und Energie**



— S T A D T —
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bau, Umwelt,
Stadtentwicklung und Energie

Schriftführung: Herr Thomas Kron
Telefon: 06074 911210
E-Mail: thomas.kron@roedermark.de

14. September 2022

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
**14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und
Energie**
am **Mittwoch, 21.09.2022, um 19:30 Uhr.**
Sitzungsort: **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Vorstellung der Teilstudie zur Nahversorgungskonzepte der Stadt Rödermark
- TOP 3 (Stavo TOP 6) Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" / Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Raumprogramm Neubau "JUZ am Badehaus"
Vorlage: VO/0261/22
- TOP 4 (Stavo TOP 7) Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" / Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Nutzungs- und Gestaltungskonzept "Spielpark am Badehaus"
Vorlage: VO/0262/22
- TOP 5 Berichtsantrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion:
Waldbrandgefahr - Situation der Feuerwehr in Rödermark
Vorlage: CAL/0269/22
- TOP 6 Berichtsantrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion:
Einsatz von Baum-Bewässerungssäcken
Vorlage: CAL/0267/22

- TOP 7 Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion:
(Stavo Fördergelder für Streuobstwiesen und Artenschutz
TOP 11) Vorlage: CAL/0264/22
- TOP 8 Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion:
(Stavo Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern
TOP 12) Vorlage: CAL/0265/22
- TOP 9 Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion:
(Stavo Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über
TOP 13) kurzfristig wirksame Maßnahmen
(Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung -
EnSikuMaV)
Vorlage: CAL/0266/22
- TOP 10 Antrag der Fraktion FWR: Brauchwassernutzung
(Stavo Vorlage: FWR/0270/22
TOP 14)
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Ruhebankkataster in Rödermark
(Stavo Vorlage: FDP/0279/22
TOP 19)
- TOP 12 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schickel
Vorsitzender

F. d. R.

gez. Lucia Groh
Stellv. Schriftührerin

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 3
STAVO TOP 6

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0261/22 AZ: I/6/4/300 Datum: 07.09.2022 Verfasser Sche
Bund-Länder-Programm " Wachstum und nachhaltige Erneuerung "/ Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Raumprogramm Neubau "JUZ am Badehaus"	
Beratungsfolge	
Datum	Gremium
	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
12.09.2022	Magistrat

Sachverhalt/Begründung:

Ergänzend zur Aufwertung der Freifläche „Spielpark am Badehaus“ wurde bereits zum Zeitpunkt der ISEK-Erarbeitung über die Ansiedlung eines Gebäudes für die Jugendarbeit am Badehaus nachgedacht. Mit der avisierten Modernisierung des ehemaligen Feuerwehrhauses im Ortskern Ober-Roden (vgl. Grundsatzbeschluss „Masterplan Funktionale Mitte“ vom 29.03.2022) zeichnet es sich inzwischen ab, dass der Großteil der Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums wegfallen wird; erhalten bleiben soll ein Jugendraum. Für die zukünftige Jugendarbeit wird von Seiten der Verwaltungsspitze ein gesamtstädtisches Jugendzentrum am Badehaus favorisiert, das als zentrale Anlaufstelle Angebote bündelt und wo Jugendliche und Mitarbeiter zusammenkommen können. Für den Standort am Badehaus sprechen u.a.: zentrale Lage in Gesamtstadt Rödermark, gute Erreichbarkeit, Robustheit, d.h. geringe Konflikte mit der Nachbarschaft wegen Lautstärke, Vorhandensein großzügiger Außenflächen, Synergieeffekte mit Spielpark.

Im oben beschriebenen Freiraumkonzept ist auftragsgemäß ein potenzielles Baufeld verortet, auf dem – wie im Februar 2021 beschlossen – geprüft wurde, ob ein neues Jugendzentrum angesiedelt werden soll.

Für diese Prüfung hat die Verwaltung mit dem beauftragten Stadtgrünmanagement (Büro Rittmannsperger Architekten) im ersten Halbjahr 2022 das zur Diskussion stehende Gebäude „vorgedacht“ und ein Raumkonzept skizziert. In diesem Zuge konnten die Projektziele klar formuliert und ausdifferenziert werden. Das in der Anlage dargestellte Raumprogramm wurde fachbereichsübergreifend mehrfach abgestimmt und berücksichtigt die Bedarfe des FB4/der FA Jugend.

Im zweiten Schritt wurde das tabellarische Raumprogramm in eine Gebäudekubatur überführt (Testplanung). Dabei flossen Fragen der Erschließung, der städtebaulichen

Einbindung und Setzung des Baukörpers, der ökologischen Verträglichkeit sowie der Geschossigkeit entscheidend in den Prozess mit ein. Die aktuelle Vorzugsvariante, ein Winkeltyp, ist in der Anlage mit zwei Erschließungsalternativen dargestellt. Diese Skizzen werden im weiteren Prozess weiterentwickelt.

Das Raumprogramm untergliedert sich in vier sog. Funktionsbereiche: Den größten Flächenanteil hat die Nutzungseinheit „Pädagogisches Angebot“ inne, das den großen Jugend-/Veranstaltungsraum und alle Funktionsräume inkludiert, welche von den Jugendlichen genutzt werden. Der Verwaltungstrakt für die Fachabteilung Jugend mit 7 Arbeitsplätzen ist im ersten Obergeschoss verortet. Die Lounge-Flächen dienen dem informelleren Aufenthalt und dem „Ankommen“. Den Nutzungseinheiten sind die Nebenräume (v.a. Sanitärbereiche und Lager) zugeordnet. Dabei können die Nutzungseinheiten sowohl kombiniert als auch jeweils separat voneinander betrieben werden.

Beteiligung: Die Anliegen und Bedarfe der Jugendlichen wurde in dieser ersten Phase – über das Wissen der FA Jugend hinaus – im Zuge einer informellen Umfrage der FA Jugend (Feb. 2022) und über die Ergebnisse der Mitmachaktion (2022) einbezogen. Im weiteren Prozess soll eine umfangreiche Beteiligung der Nutzergruppe stattfinden. Insbesondere sollen alle interessierten Jugendlichen über die Absichten und Sachstände informiert werden. Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung an Möglichkeiten der Einbeziehung und Konsultation zu konkreten Fragestellungen (innerhalb eines vorgegebenen Rahmens). Ferner steht FB6 im Dialog mit der Unteren Naturschutzbehörde zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit des Gebäudes.

Weiteres Vorgehen: Auf der Grundlage der dargestellten Zielplanung sollen die weiteren Bearbeitungsschritte für die Ausschreibung und (Objekt-)Planung angegangen werden. Federführend steuern die KBR die Errichtung des Gebäudes. Im nächsten Schritt wird eine konkrete Planung mit Kostenschätzung und die Vergabe der Architektenleistung samt Fachplanern (Technische Gebäudeausstattung, Statik, Bauphysik, Brandschutz etc.) vorbereitet und durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse werden den KBR als Basis hierfür übergeben. Auf Basis des Raumprogramms werden nach Beauftragung Vorentwurf- und Entwurfsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe werden den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt, sodass über die bauliche Umsetzung – dann hinterlegt mit konkreten Kosten – entschieden werden kann.

Parallel prüfen Verwaltung und KBR die Möglichkeiten zur temporären Unterbringung der Jugendarbeit für den Zeitraum zwischen Umbau und Sanierung der ehemaligen Feuerwehr und Fertigstellung des Neubaus JUZ.

Im weiteren Prozessverlauf sind insbesondere Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit für das Gebäude besonders zu berücksichtigen (z.B. umweltverträgliche und lokale Materialien, Lebenszyklusbetrachtung, Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung, Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, intelligente und energieeffiziente Systeme für Beheizung und Abkühlung/Minimierung Betriebsenergie).

Förderung: Die nun zu beauftragende Objektplanung sowie die anschließende bauliche Realisierung sind Gegenstand des Mittelantrags 2022 in der Städtebauförderung. Der Zuwendungsbescheid wird im November/Dezember erwartet. Bei Zustimmung durch das Land Hessen wird der Neubau mit rund 66 % Bundes- und Landesmittel gefördert.

Alternative Förderprogramme sind derzeit nicht vorhanden. Die Verwaltung und ihre Beauftragten prüfen regelmäßig weitere Förderoptionen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Neubau eines gesamtstädtischen Jugendzentrums am Badehaus weiterverfolgt werden soll. Sie stimmt dem vorliegenden tabellarischen Raumprogramm zu. Dieses bildet die Grundlage für den anstehenden Planungs- und Entwurfsprozess. Die Nutzergruppe ist bei der Ausgestaltung angemessen zu beteiligen.

Die KBR werden beauftragt, die Ausschreibung für die Objekt- und Fachplanung für den Neubau des JUZ vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Anlagen

Raumprogramm neues JUZ

STUDIE NEUBAU JUZ AM BADEHAUS

RAUMPROGRAMM

Raumtyp	Beschreibung	Fläche [m ²]
EG		
Betreuter Jugendraum/ Veranstaltungsmöglichkeit	Jugendraum mit Veranstaltungsmöglichkeit und Theke/Zugang zur Küche, z. B. Café, Bar, Konzerte, Poetry Slam, Billardtisch und Tischkicker	170
Küche + Lager	Küche offen mit Durchreiche in den Veranstaltungsraum/Theke und nach draußen ("Außen-Verkauf")	35
Werkstatt + Hausmeisterraum	von innen und von außen zugänglich	25
Kreativraum	Kombination/Nebeneinander mit Werkstatt	20
Sanitärbereich Jugendl.		30
Stuhllager	Stühle, Ausstattung	10
Putzraum	Restflächen in Nebenräumen	5
Hausmeisterraum	optional	8
Lager	Kaltraum im Außenbereich	0
EG gesamt		303
OG		
Büro Gruppe	teilbar, 5 Personen	40
Büro einzeln		15
Büro einzeln	FA Leitung	15
Lager Büromaterial	in Personalraum enthalten	10
Personalraum	mit Teeküche	15
Sanitärbereich Verwaltung		20
Funktionsraum Musik	separater Aufnahmeraum	20
Funktionsraum Medien		20
Chillraum	in Lounge bzw. Jugendraum enthalten	15
Bewegungsraum		30
Lager für Bewegungsraum		10
Beratungsraum		15
OG gesamt		225
Summe Nutzungsfläche (NUF)		528
Technikfläche (TF)		
Verkehrsflächen (VF)	konzeptabhängiger Ansatz	272
Konstruktionsfläche (KGF)		
Summe Bruttogrundfläche (BGF)		800
NUF/BGF-Faktor		0,66
Außenfläche		
Terrasse	an das Café angegliedert	70
Aufenthaltsbereich Grün		317
Vorbereich + Zuwegung		270
Stellplätze/Abstellplätze	1 Stell-/Abstellplatz je 15 Besucher/innen; Annahme 100 Besucher/innen = je 7 Stell- /Abstellplätze	150
Abstandsflächen		120
Nebenanlagen + Kaltraum (Lager)	Abfall, Großgeräte, Material Ferienspiele etc.	73

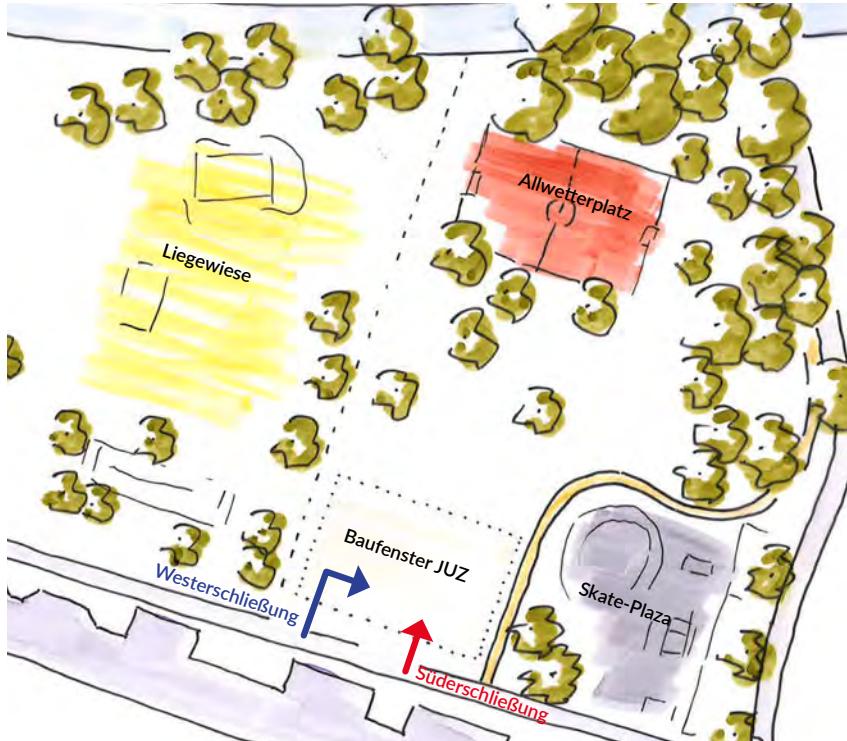
Abgestimmtes Raumprogramm
mit Stand 08. März 2022

EINHEITEN

	Pädagogisches Angebot ca. 360 m ² NUF
	Verwaltung (FA Jugend) ca. 115 m ² NUF
	Nebenräume ca. 53 m ² NUF
	Außenbereich/Freiraum ca. 1.000 m ² NUF

STUDIE NEUBAU JUZ AM BADEHAUS

ERSCHLIESUNG UND GEBÄUDEKUBATUR



Freiraumkonzept FFS

Aus dem Raumprogramm und der städtebaulichen Setzung wurden zwei Alternativen der Gebäudekonzeption entwickelt

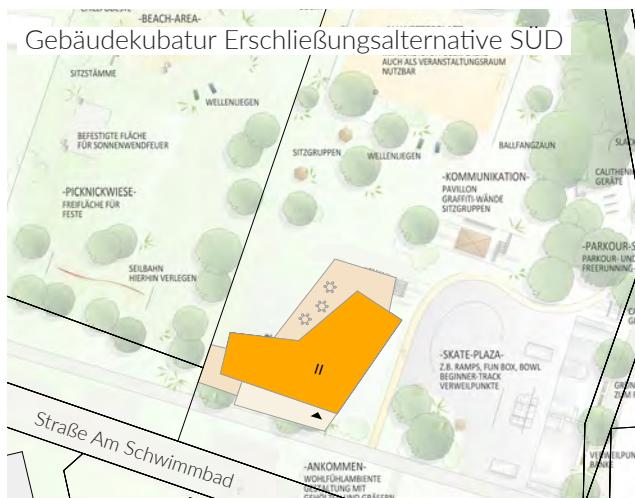
Die Gebäudeform „Winkeltyp“ ermöglicht einfache Trennung der Nutzungs- einheiten und entspricht in Erscheinung/

Architektsprache der Nutzungsart eines Jugendzentrums.

In Erschließungsalternative 1 wird das Gebäude parallel zur Straßenkante platziert, die Haupterschließung erfolgt von Süden in relativer Nähe zum Gehwegbereich der Straße Am Schwimmbad.

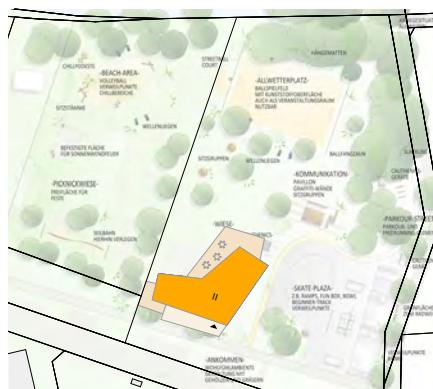
Rückwärtig öffnet sich das Gebäude nach Nordwesten.

In Alternative 2 wird das Gebäude so platziert, dass die Haupterschließung von Westen erfolgt und sich das Gebäude mit angegliederter Terrasse nach Süd-westen hin zu einem gebäudebezogenen Freiraum öffnet.



GEBÄUDEKONZEPT JUZ AM BADEHAUS

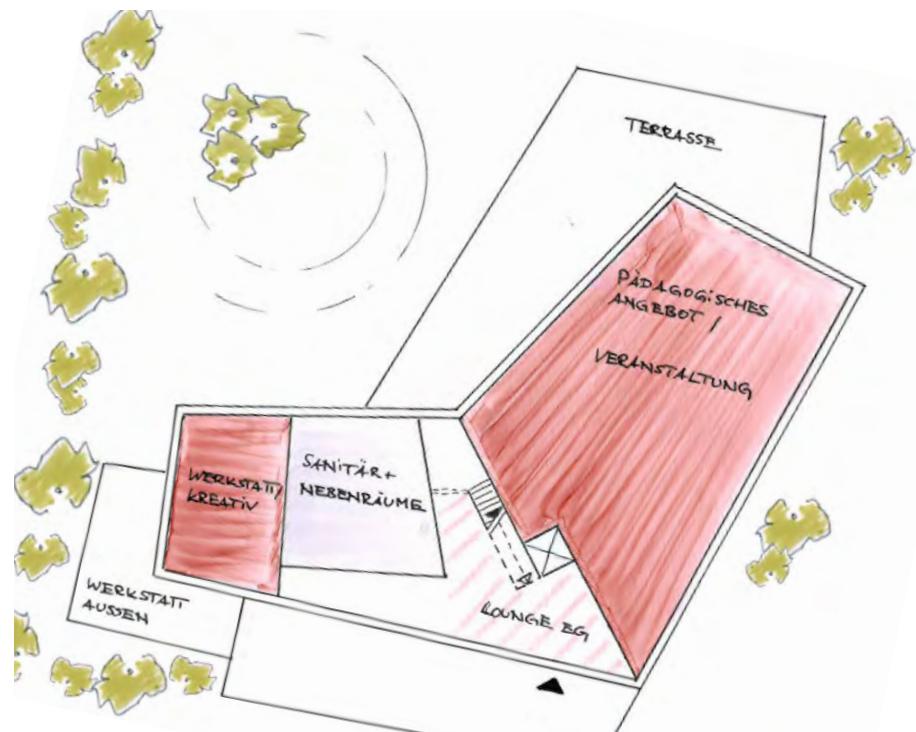
FUNKTIONSBEREICHE - ALTERNATIVE 1 (SÜDERSCHLIESUNG)



Im Erdgeschoss befinden sich die zwingend erdgeschossigen Nutzungen. Im Obergeschoss sind separierbar im westlichen Winkelbereich die Büronutzungen für die Fachabteilung Jugend verortet. Gegenüber sind dem pädagogischen Konzept entsprechende Funktionsräume angeordnet.

Beide Alternativen bieten das gleiche Raumprogramm und Volumen:

Grundfläche	400 m ²
BGF	800 m ²

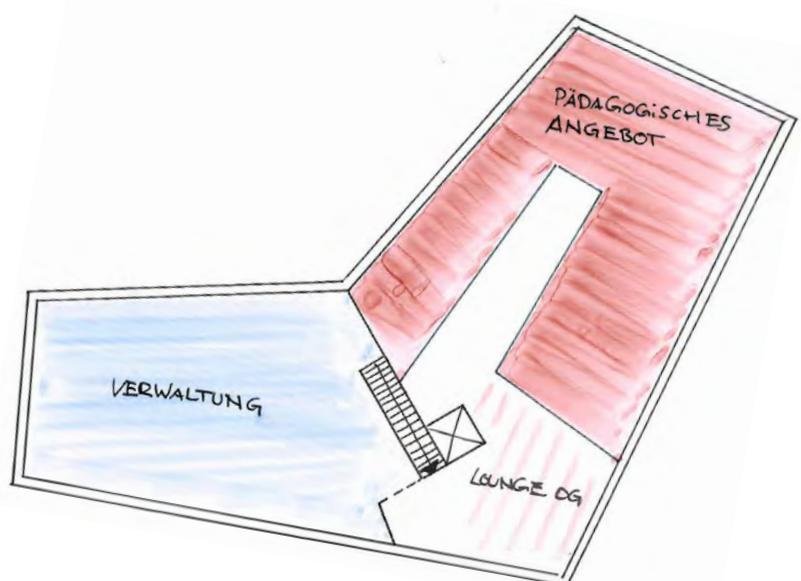


Funktionsbereiche Erdgeschoss

FUNKTIONSBEREICHE

- Pädagogisches Angebot
- Nebenräume
- Verwaltung (FA Jugend)
- Lounge

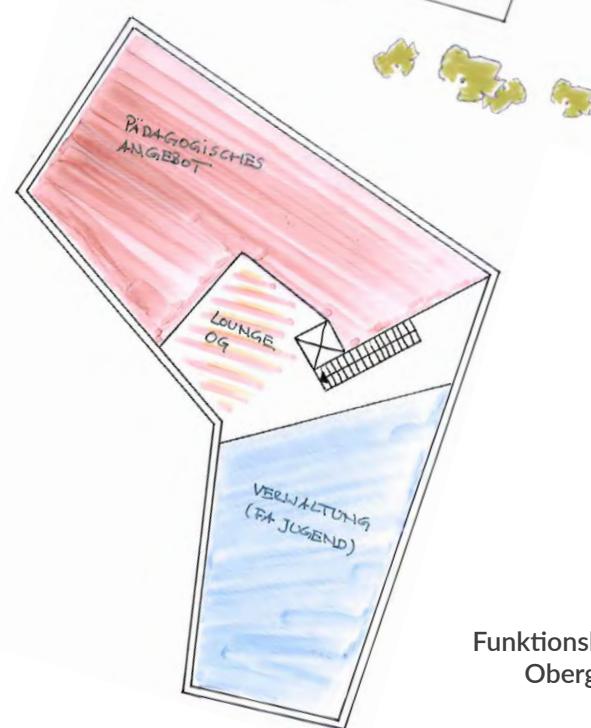
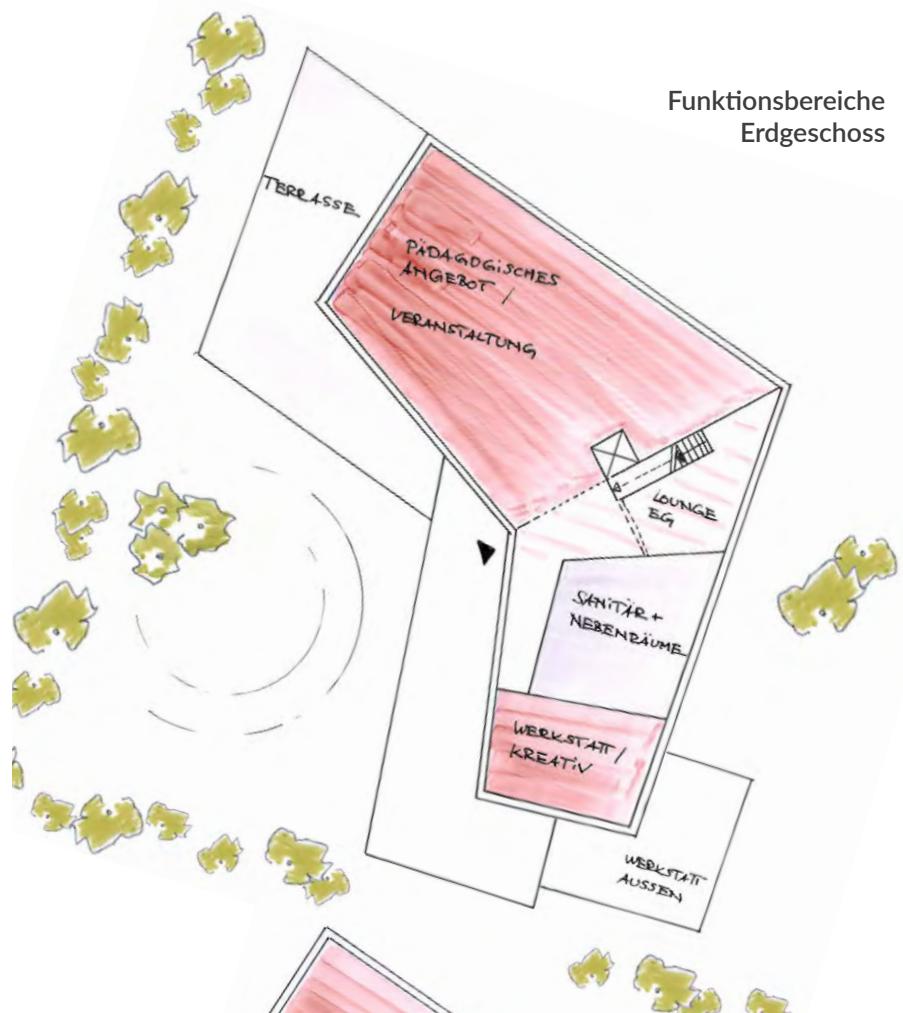
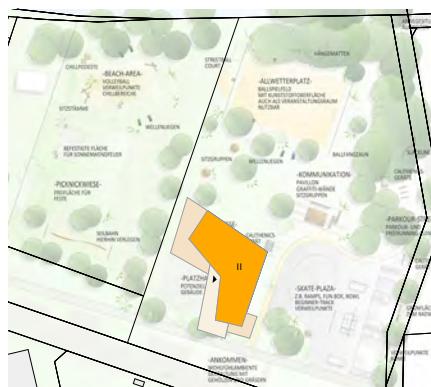
N
↑



Funktionsbereiche Obergeschoss

GEBAÜDEKONZEPT JUZ AM BADEHAUS

FUNKTIONSBEREICHE - ALTERNATIVE 2
 (WESTERSCHLIESUNG)



Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 4
STAVO TOP 7

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0262/22 AZ: I/6/4/300 Datum: 07.09.2022 Verfasser Sche
Bund-Länder-Programm " Wachstum und nachhaltige Erneuerung "/ Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Nutzungs- und Gestaltungskonzept "Spielpark am Badehaus"	
Beratungsfolge	
Datum	Gremium
	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
12.09.2022	Magistrat

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark wurde mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2017 mit der Gesamtmaßnahme „Urberach-Nord“ in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (heute: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) aufgenommen.

Eines der wichtigen und großen Projekte im „Stadtgrüngelände Urberach-Nord“ bildet die Qualifizierung und Aufwertung des Spielparks am Badehaus. Hierfür wurde 2021/2022 unter umfangreicher Beteiligung ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet (vgl. Anlage 1). Visualisiert ist die von Bürgern und Verwaltung favorisierte Aufteilung des Raums und deren Nutzung. Erarbeitet wurden das Konzept vom Büro „PlanungsTeam FFS“. Absicht der sog. Ideenskizzen ist, die konkreten städtischen Ziele für die Freifläche herauszuarbeiten und die grundlegende Nutzung (inkl. Ausstattung) und Gestaltungsansätze in Skizzenform zu entwickeln.

Im Erarbeitungsprozess wurden neben der „Lokalen Partnerschaft“ die interessierte Öffentlichkeit und die zukünftige Nutzergruppe in analogen und digitalen Beteiligungsformaten einbezogen. Die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche in den Prozess einzuspielen, nutzten über 300 Bürgerinnen und Bürger. Viele Anregungen flossen in die nun vorliegende Vorzugsvariante ein. Zahlreiche Details und finale Festlegungen werden im weiteren Planungsprozess erarbeitet. Die Ideenskizze wurde zudem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Auf der Grundlage des Konzepts sollen die weiteren Bearbeitungsschritte für die Ausschreibung und detailliertere Ausarbeitung der Planung angegangen werden. Im Zuge der Freianlagenplanung werden die vorliegenden Ideenskizzen fortgeschrieben und ausgearbeitet (Vorentwurf, Entwurf samt Kostenberechnung, Genehmigungsplanung). Im nächsten Schritt gilt es die Vergabe der

freiraumplanerischen Leistung vorzubereiten und durchzuführen. Die finalen Entwürfe, die in die Ausführungsplanung überführt werden sollen, werden den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt, sodass über die bauliche Umsetzung – dann hinterlegt mit konkreten Kosten – entschieden werden kann.

Die abgeschlossene Konzepterarbeitung, die nun zu beauftragende Objektplanung sowie die anschließende bauliche Realisierung werden mit rund 63 % durch die Städtebauförderung finanziell gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vorliegenden Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Neugestaltung Spielpark am Badehaus“ zu, das als Grundlage für die anstehende Objektplanung Freianlagen dient.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Freianlagenplanung der „Neugestaltung Spielpark am Badehaus“ vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Anlagen

Ideenskizze Spielpark am Badehaus

RÖDERMARK - SPIELPARK AM BADEHAUS

PLANUNGSBÜRO FFS
BIRKENWEG 1
35644 HOHENahr ALtenkirchen
06444 - 93140
INFO@FFS-HOENahr.DE



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 5

 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Waldbrandgefahr - Situation der Feuerwehr in Rödermark (Berichtsantrag)	Vorlage-Nr: CAL/0269/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Michael Spieß, Stefan Gerl
Beratungsfolge Datum Gremium 21.09.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 21.09.2022 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Im Sommer ist in Deutschland eine Fläche von fast 4300 Hektar durch Waldbrände vernichtet worden. Leider ist die Tendenz der letzten Jahre steigend, mit katastrophalen Folgen für die Natur und Umwelt.

Dies war im Kreis Offenbach, in unserer Gemarkung und nicht zuletzt auch bei dem Waldbrand in Münster der Fall, bei denen große Flächen von Wald zerstört wurden. Die im Boden lagernde Munition bedeutete eine weitere große Gefahr für die Einsatzkräfte.

Die Feuerwehren von Rödermark waren bei diesen Einsätzen überörtlich und in Münster auch kreisübergreifend in die Einsätze, teilweise tagelang, eingebunden.

Den Presseberichten konnte man entnehmen, dass ein koordiniertes Vorgehen aller Hilfsverbände, eine schnelle Brandbekämpfung ermöglichen und schlimmeres verhinderte.

Dafür geht an dieser Stelle nochmals unser großer Dank an alle Beteiligten.

Aufbauend auf den Bericht zur Situation der Feuerwehr Rödermark für die Bekämpfung von Waldbränden im Jahr 2018, soll die Situation unserer Feuerwehr aktuell betrachtet

werden und Handlungsbedarf abgefragt werden.

Berichtsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt die nachstehenden Fragen im nächsten BUSE Ausschuss zu berichten.

- Welche Neueinschätzung zur Gefahr von Waldbränden und der Waldbrandbekämpfung gibt es von der Feuerwehr?
- Welche Einsatzerfahrungen wurden bei der Bekämpfung von Waldbränden gemacht?
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Feuerwehr gibt es?
- Wann ist die Einberufung der Brandschutzkommision geplant?

Antrag

BUSE TOP 6

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Einsatz von Baum-Bewässerungssäcken (Berichtsantrag)	Vorlage-Nr: CAL/0267/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Thomas Rosenblatt, Stefan Gerl
Beratungsfolge Datum Gremium 21.09.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 21.09.2022 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Nicht erst seit diesem Sommer erkennen wir, dass die lang anhaltend hohen Temperaturen sichtbare Auswirkungen auf unsere Baum- und Strauchbestände haben. Gerade erst angepflanzte oder junge Bäume leider darunter. Dabei wäre es so wichtig, dass gerade im Stadtgebiet viele Bäume existieren, um so gegen eine Überhitzung der Stadt“ wirken zu können.

Trotz Bewässerung durch städtische Gießwagen ist es schwierig, gerade die frisch angepflanzten Bäume über die ersten fünf Jahre zu bringen. Erst dann kann die Wurzelbildung sich mit Flüssigkeit aus tieferen Erdschichten versorgen. Die Gießbewässerung derzeitiger Einsatzwagen durch einen Gießstab mit großer Ausgangsmenge trifft auf einen stark verfestigten trockenen Boden. Da viele Bäume Baumscheiben mit zu kleinem Durchmesser oder gar keine Umrandung bzw. Vertiefung haben, fließt ein Großteil des Wassers aus dem Gießbereich und kann nicht in den Boden des Baumes eindringen. Auch der Verdunstungsanteil bei stehendem Rest-Gießwasser ist sehr hoch.

Abhilfe können hier sogenannte Baum-Bewässerungssäcke geben. Diese fassen rund 60-75 Liter Wasser und geben diese über einen längeren Zeitraum langsam in den Boden ab. Je nach Baumgröße reicht 1 - 2 mal die Woche das Auffüllung dieser

Bewässerungssäcke. Durch die gleichmäßige Bewässerung weicht der Boden auf und das Wasser kann bis ins Wurzelwerk eindringen.

Dieses Konzept ist nicht neu, denn es wird seit sehr langer Zeit bereits für die Urlaubsbewässerung unserer Pflanzen im Haus eingesetzt. Auch der Einsatz der Baum-Bewässerungssäcke wird von vielen Städten bereits seit Jahren angewandt.

Es ist hier eine besondere Dringlichkeit zu sehen, denn es nicht zu erwarten, dass im nächsten Jahr die Hitzeperioden weniger werden. Baumanpflanzungen und die Sicherstellung der Bewässerung während der Anwachzeit sind ein wichtiges Kriterium. Wir sehen in der Anschaffung von Bewässerungssäcken eine gute Lösung, um Rödermarks Bäume fit für die kommenden Sommer zu machen.

Berichtsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt die nachstehenden Fragen zu prüfen und im nächsten BUSE Ausschuss zu berichten.

1. Welche Erfahrungen wurden bereits mit den bestehenden Bewässerungssäcken gemacht?
2. Hat man sich mit anderen Kommunen unterhalten, die diese bereits länger einsetzen?
3. Welches Material oder welche Hersteller wurden von diesen Kommunen empfohlen?
4. Wie lange ist die Haltbarkeit solchen Bewässerungssäcke?
5. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für die Anbringung solcher Baum-Bewässerungssäcke?
6. Bei empfohlenen 1-2 Bewässerungen pro Woche - wie stark würden sich die Einsatzzeiten für die derzeitige Bewässerungsform reduzieren?
7. Welche Gründe würden gegen einen Einsatz sprechen?
8. Welche anderen Bewässerungslösungen wurden in den letzten Jahren ausprobiert bzw. sind geplant?
9. Können die derzeitigen Bewässerungsmulden vergrößert bzw. erstellt werden?
10. Wie hoch wäre der Aufwand dafür zu sehen?
11. Wie viele bestehenden Bäume fallen unter den zeitlichen Rahmen der ersten fünf Anwachsjahre?
12. Wie viele Bäume sind in 2023 geplant, neu angepflanzt zu werden?
13. Wie viele Baum-Bewässerungssäcke würden aufgrund des Umfangs und der Baumart benötigt werden?
14. Wie hoch werden die geplanten Kosten der Anschaffung über die Gesamtmenge sein?
15. Was müßte getan werden, um im Frühjahr 2023 flächendeckend den Einsatz zu gewährleisten?
16. Könnte ein solches Programm mit dem Programm „Baumpatenschaften“ verbunden werden und so eventuell ein Sponsoring Programm für die Baumsäcke gestartet werden? Gibt es vergleichbare Programme in anderen Gemeinden?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 7
STAVO TOP 11

 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Fördergelder für Streuobstwiesen und Artenschutz	Vorlage-Nr: CAL/0264/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Stefan Gerl, Adrienne Wehner
--	---

Sachverhalt/Begründung:

Die Streuobstwiesen rund um Rödermark sind Landschaftsprägende Elemente und haben hohen identitätsstiftenden Wert. Viele Obstbäume haben unter den letzten Dürresommern erheblich gelitten oder sind gänzlich ausgefallen. Will die Stadt Rödermark diesem Prozess entgegenwirken, ist eine Möglichkeit ein Anreizprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Rödermark“ aufzulegen. Der Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen soll gefördert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms könnten die Neuanpflanzung einzelner Obstbäume mit bis zu 45 Euro bezuschusst werden. Ebenso könnte der Baumschnitt und die Pflege alter Obstbäume mit 25 bis 45 Euro pro Baum gefördert werden. Als weitere förderfähige Maßnahmen könnten unter anderem die komplette Neuanlage beziehungsweise die Wiederherstellung einer brachgefallenen Streuobstwiese gefördert werden. Ebenso könnte gebietseigenes Saatgut zur Einsaat auf diesen Flächen über das Förderprogramm bereitgestellt werden.

Grundstückseigentümer und Pächter sowie Verbände, Vereine, Initiativen und Institutionen könnte sich an Projekten zum Erhalt der für Südhessen typischen Biotope beteiligen und im Rahmen des Förderprogramms den Lebensraum für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere verbessern.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ und den Antrag für Fördergelder finden Interessierte unter www.wiesbaden.de/bluehende-landschaften

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Inwieweit die Stadt Rödermark ein Förderprogramm zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen aufgelegt werden kann.
2. Im Fachausschuss über Struktur und Zustand und Eigentumsverhältnisse der Streuobstwiesen zu berichten.
3. Zu prüfen ob Fördermittel für den genannten Zweck zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 8
STAVO TOP 12

 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern	Vorlage-Nr: CAL/0265/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Mahfooz Malik, Adrienne Wehner
---	---

Sachverhalt/Begründung:

Der Hitzesommer 2022 in Deutschland zeigt eindeutig die verheerenden Folgen des Klimawandels, die uns, so die Wissenschaft, zukünftig in ähnlicher Form häufiger bevorstehen werden. Hitze und Trockenheit schaden dabei nicht nur der Umwelt, sondern haben auch erhebliche gesundheitliche Einwirkungen (Hitzeschlag, Herzkreislauferkrankungen etc.). Um den Folgen entgegenzuwirken bzw. präventiv zu agieren, ist u.a. ausreichendes „Wasser trinken“ ein wichtiges Instrument. Kommunen sollen daher, so Beschluss der Bundesregierung, künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die neue Regelung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Leicht verfügbares Trinkwasser ist darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne. So können sich die Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.

Die Prüfung durch den Magistrat soll insbesondere auch die Auswirkungen solcher Trinkwasserspender auf den Wasserverbrauch darstellen und Implementierungs-Wege aufzeigen, die einen sparsamen Umgang mit Wasser ermöglichen.

Bundesgesetz: <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oefentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen>

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchem Aufwand und Kosten die Errichtung (Grundkosten & Herstellung von Zuleitungen) und Unterhaltung (regelmäßige Hygieneprüfung etc.) von öffentlichen Trinkwasserspendern unter kostenfreier Nutzung im Stadtgebiet verbunden ist.
2. Welche Standorte sich dafür eignen würden
3. welche Trinkwasser-Modelle in Frage kämen
4. Ob in diesem Fall eine Zusammenarbeit mit dem ZVG möglich ist und ob es von da Fördermöglichkeiten gibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 9
STAVO TOP 13

 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV)	Vorlage-Nr: CAL/0266/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Stefan Gerl, Adrienne Wehner
Beratungsfolge <i>Datum Gremium</i> 21.09.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 22.09.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 04.10.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Die vorliegende Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023.

Sie wurde gemeinsam mit einer Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen erlassen.

Sie bildet die dritte Säule des Energiesicherungspakets. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich, die als Vorsorgemaßnahmen ausgestaltet sind, vermeiden unnötigen Energieverbrauch, um eine Mangelsituation zu vermeiden oder eine solche bei ihrem Eintritt abzumildern.

Den öffentlichen Verwaltungen entstehen durch die beabsichtigten Änderungen der Rechtslage ein Erfüllungsaufwand aufgrund des notwendigen Herunterregelns des Energieverbrauchs. Zeit- und Kostenaufwand lassen sich nicht beziffern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt regelmäßig im Ausschuss für Bau, Umwelt,

Stadtentwicklung und Energie über Maßnahmen zur Energieeinsparung und deren Wirksamkeit zu berichten.

2. Bei Änderung der Verordnungslage, die wesentlich neue Maßnahmen erforderlich machen, ist im Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss – gegebenenfalls auch in einer Sondersitzung – zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 10
STAVO TOP 14



Vorlage-Nr: FWR/0270/22

Datum: 12.09.2022

Verfasser: Peter Schröder

Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Brauchwassernutzung

Beratungsfolge

Datum Gremium

21.09.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

22.09.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

04.10.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer der vergangenen Jahre belasten die Natur und besonders die geringen Niederschläge lassen den Grundwasserspiegel gefährlich sinken.

Das hat auch enorme Auswirkung auf die Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den versiegelten Flächen gelangt das Niederslagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird.

Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen?

Fakt ist, es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, sollte möglichst viel Wasser aufgefangen werden und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Brauchwasser kann Trinkwasser in vielen Bereichen ersetzen. z. B. bei der Toilettenspülung oder zur Gartenbewässerung.

Wer Brauchwasser verwendet, reduziert die Umweltbelastung, verschwendet im Sinne zukünftiger Wasserversorgung weniger Trinkwasser und spart Kosten ein. Gewonnen wird Brauchwasser durch das Auffangen von Regenwasser z. B. in einer Zisterne oder entsprechenden Behältern.

Die Verwendung von Regenwasser bringt weitere Vorteile, wie Entlastung des Kanalnetzes und dadurch möglicherweise eine bessere Reinigungsleistung der Kläranlage

Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Verwendung von Brauchwasser grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben. .

Für Bestandsbauten wären Informationen und besonders Förderungen über Brauchwassernutzung sicherlich hilfreich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und die Ergebnisse zeitnah in den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

- Welche Anreize können für die Bewohner von Rödermark geschaffen werden, Regenrinnen anzuzapfen, Regenfässer oder Zisternen zu füllen, um damit zumindest Garten und Rasen zu wässern?
- Welche finanziellen Förderungen sind möglich zum Bau von Regenwasserauffanganlagen (Zisternen)?
- In welcher Form kann bei zukünftigen Baugebieten die Erstellung von Brauchwasseranlagen vorgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

BUSE TOP 11
STAVO TOP 19



Vorlage-Nr: FDP/0279/22
Datum: 12.09.2022
Verfasser: Tobias Kruger, Sebastian Donners

Antrag der FDP-Fraktion: Ruhebankkataster in Rödermark

Beratungsfolge

Datum Gremium

21.09.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

22.09.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

04.10.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Ruhebänke beziehungsweise Bänke im (weiteren) öffentlichen Stadtgebiet leisten einen kleinen, aber doch ganz erheblichen sowie spürbaren Beitrag für die Naherholung der Bürger/-innen.

„Bereits 2018 wurde in der Quartiersgruppe Urberach der Gedanke aufgegriffen, die Bänke in und um Urberach zu verzeichnen, um so schöne Plätze zum Verweilen zu kartieren und Spaziergängern und Radfahrern die Tourenplanung zu erleichtern.“¹ Auch die anderen Quartiersgruppen haben sich diesem Thema bereits angenommen bzw. gewidmet.

Im gesamten Rödermärker Stadtgebiet gibt es aktuell eine dreistellige Zahl von (Ruhe-)Bänken. Diese Bänke erfüllen mehrere wichtige Funktionen zugleich, beispielsweise als Anlaufpunkt für Erholungs- und Ruhepausen. Immer öfter wird aktuell der Zustand dieser Ruhebänke aus der Bevölkerung kritisiert – ebenso das Fehlen von Bänken an wichtigen Stellen. Es ist daher angezeigt, ein umfassendes sowie stadtweites „Ruhebankkataster“ zu erstellen. Ziel dabei soll es sein, alle Ruhebänke in städtischer Verantwortung zu erfassen, zu nummerieren und dabei den aktuellen Zustand zu klassifizieren und eine entsprechende Wartungs-/Sanierungsliste zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:

1. Ein umfassendes Ruhebankkataster für die Stadt Rödermark zu erstellen. Hierbei sind

alle aktuelle vorhandenen Ruhebänke in städtischer Verantwortung nach ihrem aktuellen Zustand zu klassifizieren. Bereits vorhandene Erkenntnisse dazu (speziell der Quartiersgruppen) sind zusammenzuführen.

2. Mit Blick auf die aktuelle Zustandsklassifizierung ist hinsichtlich der Ruhebänke in städtischer Verantwortung eine Wartungs- und Sanierungsliste nach objektiven Kriterien zu erstellen.

3. Die Ruhebank-Standorte sind mit einer sichtbaren Nummer oder Buchstaben-Nummernkombination (sowie ggf. einer Kontaktinformation) zu versehen, damit die Bürgerinnen und Bürger leichter Beschädigungen o.ä. melden können.

4. Mit Blick auf die aktuelle Ruhebanksituation in Rödermark eine Einschätzung dahingehend abzugeben, welche Ruhebank-Standorte zu erhalten sind, gestrichen werden können oder neu zu schaffen sind.

5. Zu prüfen und zu berichten:

a) Welche praktikablen und zugleich unkomplizierten Möglichkeiten es zur Gewinnung von „Ruhebank-Spendern/Sponsoren“ gibt.

b) Welche Möglichkeiten es zur Ausgestaltung bzw. Darstellung eines „Bänkeweges“ gibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: